

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pferdewissenschaft, B.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2014/15	Ggf. Befristung bis	30.09.2026
Aktuelle SPO vom	21.06.2018	FU-Amtsblatt	33/2018
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch
Profiltyp	Monobachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Veterinärmedizin		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Im Bachelorstudiengang werden grundlegende naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnisse vermittelt, die durch berufsqualifizierende Kompetenzen ergänzt werden.

Der Bachelorstudiengang hat folgende Inhalte und vermittelt praktische Aspekte: naturwissenschaftliche Grundlagen und Arbeitstechniken, landwirtschaftliche Grundlagen, Ethologie des Pferdes, Mensch-Pferd-Beziehung, Pferdezucht, Pferdereproduktion, Pferdegesundheit, Betriebsführung und Eventmanagement, Rechtsgrundlagen, Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Nutztier Pferd.

Das Studium vermittelt die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnet Betätigungsfelder, in denen Prozesse unter Berücksichtigung von Gender und Diversity-Aspekten selbstständig gestaltet und Aufgaben und Projekte in Teams geplant und durchgeführt werden.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in der Pferdewissenschaft. Sie beherrschen allgemeine naturwissenschaftliche Grundlagen (Biologie, Chemie, Physik und Biochemie), naturwissenschaftliche Arbeitstechniken (Wissensmanagement, Statistik, Vortragstechnik und Terminologie), landwirtschaftliche Grundlagen (pflanzliche Produktion, Futtermittelkunde, Grünlandbewirtschaftung, landwirtschaftlicher Anlagenbau, Agrartechnik, Umwelt- und Abfallmanagement), allgemeine Gesundheitslehre und Rechtsgrundlagen so wie fundiertes Fach- und Methodenwissen auf den Gebieten der allgemeinen und speziellen Ethologie, der Mensch-Pferd-Beziehung einschließlich der Prinzipien des artgerechten Umgangs mit dem Pferd, der Pferdezucht, Pferdereproduktion einschließlich der modernen Biotechniken der Fortpflanzung, der speziellen Gesundheitslehre des Pferdes, der Betriebsführung und der Rechtsgrundlagen, allen Aspekten des Nutztieres Pferd (Sport, besondere Nutzungsformen, Lebensmittellieferant sowie der Ausbildung des Pferdes als Nutztier). Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt im Vertiefungsbereich den aktuellen Stand der Forschung weitgehend ein. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu allen relevanten Aspekten der Pferdewirtschaft hinsichtlich Haltung, Zucht, Reproduktion und Gesundheit des Pferdes kritisch zu beurteilen, neue Erkenntnisse einzuordnen und Gesetzmäßigkeiten in den Kernwissenschaftsbereichen des Bachelorstudiengangs mit denen der Nachbarwissenschaften zu verknüpfen.

Neben den fachorientierten Qualifikationen verfügen die Absolvent*innen über ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen, die weit über die Kompetenzen der Wissensverwaltung reichen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, darzustellen, zu interpretieren

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Pferdewissenschaft, B.Sc.**

und zu kommunizieren. Sie können ihre Kenntnisse kritisch, geschlechterbezogen und gesellschaftlich verantwortungsbewusst anwenden und in ihre künftigen Tätigkeiten und Aufgaben einbringen und weiterentwickeln. Die Absolvent*innen besitzen mit diesem berufsqualifizierenden Abschluss die Befähigung, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Berufsfelder

Die Bachelor-Absolvent*innen verfügen über wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder sind die Ausübung von Führungsaufgaben in Gestüten, Besamungsstationen, Zuchtverbänden, Zuchtorganisationen, Hochschulen; Behörden (Landratsämter, Ministerien, Ämter für Landwirtschaft), einschlägigen Ausbildungsbetrieben, Sportmanagement sowie in der Privatwirtschaft (Stall-, Reitanlagenbau; Nationaler/Internationaler Pferdehandel; Versicherungswirtschaft) und im Journalismus.

Standortvorteile / Besonderheiten

Der Fachbereich Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin ist eine der fünf Ausbildungsstätten für Tierärzte und Tierärztinnen in Deutschland und ein bekanntes Zentrum für tierärztliche Dienstleistungen wie für veterinärmedizinische Forschung.

Der praktische Unterrichtsanteil des Bachelorstudiengangs erfolgt in Zusammenarbeit mit jeweils ausgewählten Partnern an mehreren teilweise externen Standorten.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pferdewissenschaft, B.Sc.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 08.10.2019

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele, Fachliche Aktualität, Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Studiengang überzeugt aus Sicht der externen Expert*innen durch ein sinnvoll strukturiertes und schlüssiges Curriculum. Sie betonten die gute fachliche Ausrichtung im Bereich der Ethologie und Gesundheitslehre, die ein deutliches Alleinstellungsmerkmal des Studienganges darstellt. Zudem stellten sie den besonderen Bezug zur Tiermedizin und Pferdepraxis heraus. Der Studiengang vermittelt fundiertes theoretisches und praktisches Wissen in allen relevanten Bereichen der Pferdewissenschaft auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Wissenschaftliches Arbeiten einschließlich der Kommunikation wissenschaftlicher

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Pferdewissenschaft, B.Sc.

Erkenntnisse wird in verschiedenen Modulen gefördert. Inhalte, Lernformen und Lernziele der Module führen auf das angestrebte Qualifikationsziel hin und bereiten durch den starken Praxisbezug auf künftige Berufs- und Wirkungsfelder vor.

Um die für das Studium notwendige praktische Erfahrung im Umgang mit dem Pferd sicherzustellen, wurde von den Expert*innen ein dem Studium vorgelagertes Praktikum empfohlen. Der Fachbereich hat diese Empfehlungen aufgenommen und die Informationen zur Studienfachwahl (Online-Self-Assessment) entsprechend angepasst. Zusätzlich wurde im ersten Fachsemester die praktische Einführungsveranstaltung ‚Allgemeiner Umgang mit dem Pferd‘ implementiert.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: k. A., Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Fachvertreter*in: k. A., Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Fachvertreter*in: k. A., HS Osnabrück

Studierende*r: k. A., Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Studierende*r: k. A., Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Berufspraxis: k. A., Betriebsinhaberin Pensions- und Ausbildungsstall

Berufspraxis: k. A., Pferdesportverband Berlin/BB

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitziele Studienenerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienenerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pferdewissenschaft, B.Sc.

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Kennzahlen zur Einhaltung der Regelstudienzeit sowie zum Studienerfolg blieben für die ersten beiden Kohorten nach Einrichtung des Studiengangs unter den Erwartungen des Fachbereichs. Nach einer Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zum WiSe 2018/19 sowie der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit konnten diese Kennzahlen (Haltequote sowie potentialbezogene Erfolgsquote) deutlich verbessert werden.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

Bachelor- / Masterstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:
SoSe 2015, 2019 SoSe2021

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Insgesamt waren 96% der befragten Studierenden zufrieden mit ihrem Studium. Positiv bewertet wurden die Studiengangskonstruktion, die Verknüpfung von Theorie- und Praxisanteilen, die Stimmigkeit des Curriculums, der Einbezug aktueller Forschungsergebnisse, die Passung der Prüfungsformen zu den

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Pferdewissenschaft, B.Sc.

Lehrveranstaltungsinhalten, die didaktische Kompetenz der Lehrenden, die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden, das Studienklima sowie der Erwerb von Fachwissen und Schlüsselkompetenzen. Weiterentwicklungspotential zeigte sich in den Bereichen Studienorganisation (Stärkung der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen) und Prüfungsorganisation (Stärkung der Transparenz der Prüfungsanforderungen), bei den Beratungsangeboten sowie hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades und den Stoffumfang (Wunsch nach höherem Anforderungsniveau und Stoffumfang).

2021 wurden erstmalig die Absolvent*innen des Studiengangs Pferdewissenschaft befragt (ISTAT, KOAB-Absolventenbefragung 2021, Abschlussjahrgang 2019), hier zeigten 69% der Absolvent*innen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Als „gut“ bewerteten die Absolvent*innen die Studienorganisation, die Betreuung und Beratung durch Lehrende, sowie die Praxisorientierung. 80% der Absolvent*innen gaben an, die im Studium erworbenen Qualifikationen in hohem Maße in ihren beruflichen Aufgaben zu verwenden.

Der Fachbereich hat auf diese Ergebnisse reagiert und die inhaltliche Abstimmung innerhalb des Studiengangs gestärkt.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Evaluations-Ergebnisse wurden in aggregierter, anonymisierter Form dem Dekanat und den zuständigen Gremien (Ausbildungskommission und Fachbereichsrat) präsentiert sowie im internen Bereich der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pferdewissenschaft, B.Sc.

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Seit der Erstakkreditierung wurde der Studiengang insbesondere hinsichtlich des Praxisbezugs sowie der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens überarbeitet.

Um Studienverzögerungen entgegenzuwirken wurde für Studierende oberhalb der Regelstudienzeit eine proaktive Beratung durch das Studienbüro eingeführt. Zusätzlich wurde das Informations- und Modulangebot zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Planung von Bachelorarbeiten ausgebaut.

Die Benennung von Modulverantwortlichen, die Einrichtung einer Studiengangskommission sowie einer Studiengangskoordination führte zu einer Verbesserung der inhaltlichen Abstimmung innerhalb des Studiengangs.

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Pferdewissenschaft, B.Sc.**

In der zum WiSe 2018/19 in Kraft getretenen Studien- und Prüfungsordnung wurde des Weiteren das Modul „Berufs- und Arbeitspädagogik“ eingeführt, welches Studierenden ermöglicht, als Zusatzqualifikation eine staatlich anerkannte Ausbilderbefähigung zu erlangen.

Am Fachbereich Veterinärmedizin wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Der Fachbereich Veterinärmedizin bietet in Ergänzung zu dem hochschulweiten didaktischen Angebot eigene strukturierte Formate an. Seit 2017 existieren verpflichtende Didaktikkurse für alle Neulehrenden; zudem veranstaltet der Fachbereich seit 2018 einen jährlichen „Tag der Lehre“, in dessen Rahmen Lehr(entwicklungs-)projekte anderer universitätsinterner wie externer Bereiche vorgestellt und für die didaktische Entwicklung am Fachbereich Veterinärmedizin nutzbar gemacht werden.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Pferdewissenschaft, B.Sc. des Fachbereichs Veterinärmedizin**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **12. April 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.